

Hilfe für die alte Bergvölkerung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **17 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722809>

Nutzungsbedingungen

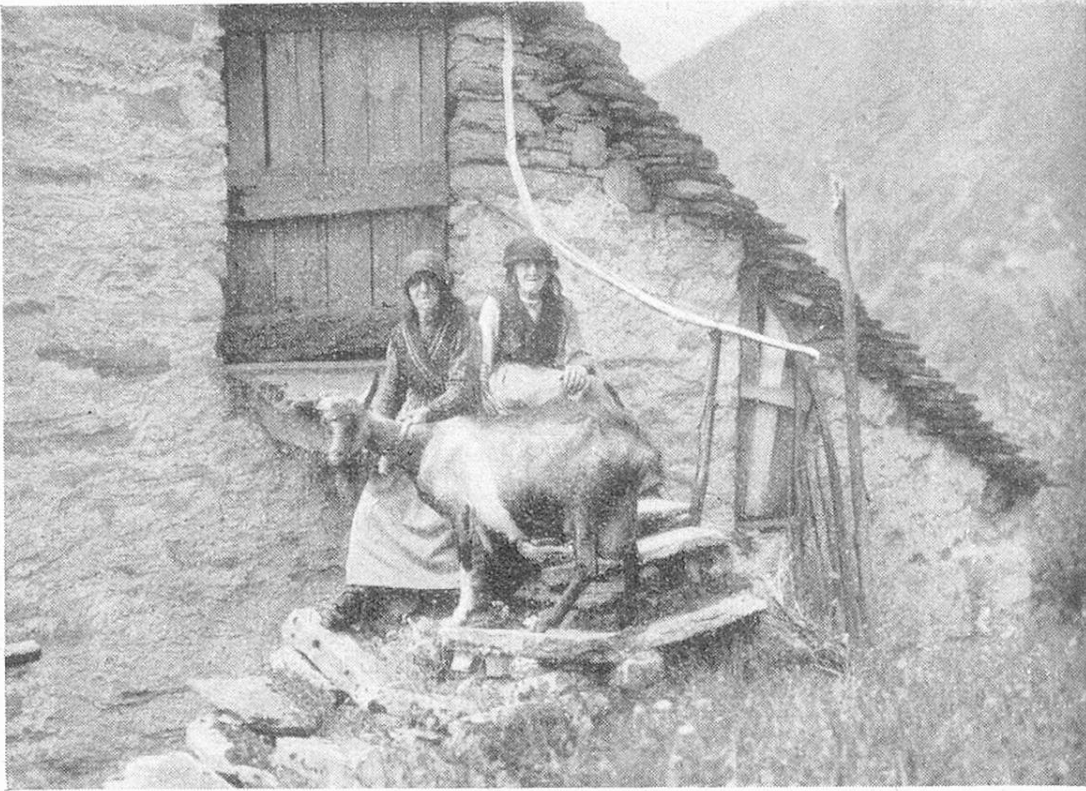
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Due sorelle e la capretta.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.

Die Stiftung „Für das Alter“ bemüht sich seit vielen Jahren, das Los der bedürftigen Alten in den Berggegenden nach Möglichkeit zu erleichtern. Jahr für Jahr bewilligt die Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung die nötigen Mittel, um bescheidene Bergzulagen ausrichten zu können an betagte Frauen und Männer in den abgelegenen Alpen- und Juragebieten, welche von den zuständigen Kantonalkomitees nicht ausreichend unterstützt werden können. Letztes Jahr hat die Zentralkasse der Stiftung aus eigenen Mitteln und aus dem Ertrag von Schenkungen Fr. 17 210.— für diese Hilfe zugunsten der alten Bergbevölkerung aufgewendet.

Folgende Eingaben gewähren Einblick in das Elend, das vielerorts in unsern Bergen sich verschämt verbirgt, und bedeuten eine Mahnung für uns, nicht müde zu werden in unsern Anstrengungen, die Altersnot zu lindern:

Appenzell A.-Rh.:

Wwe. B. B., 83j. Gänzlich mittellos. Hartnäckiges Beinleiden zwingt sie, im Stüblein zu bleiben. Die Angehörigen sind auch arm.

Wwe. M. K. 84j. Ein zusammengefallenes Fraueli, das nur noch humpeln kann und unter Asthma leidet. Beklagenswerter Zustand.

Ehepaar L. J., 72/75j. Keinerlei Vermögen, seit Jahren arbeitslos, ganz auf Unterstützung angewiesen.

Ehepaar K. J., 77/78j., lebt vom Ertrag eines überschuldeten Gütleins. Bei ihnen leben noch eine arbeitslose Tochter mit einem Kind und eine Tochter, die seit Jahren krank und bettlägerig ist.

K. R., 82j., ganz arm, ohne Verdienst, wird von der Heimatgemeinde etwas unterstützt. Wollte er mehr, müßte er ins Armenhaus. Solid und würdig.

Wwe. B. L., 81j., sehr bresthaft und hört fast nichts. Sohn ist geplagter Kleinbauer, Tochter ist Spetterin.

Appenzell I.-Rh.:

Kaminfeger R., geb. 1864, geht heute noch hinkend seinem Berufe nach. Rechtschaffener Mann, der mit seinem kleinen Einkommen keinen Reichtum anhäufen konnte.

Wwe. J. J., geb. 1861, hatte für eine große Kinderschar zu sorgen. Der Verdienst für Heimarbeit war in den letzten Jahren knapp.

Wwe. F. P., geb. 1857, wohnt bei einem Schwiegersohn, der ebenfalls arm ist. Trotz des hohen Alters und der Armut hat sie sich nicht von sich aus bei der Stiftung angemeldet, da sie nicht Betteln möchte.

St. Gallen:

Ehepaar D., geb. 1866/64, völlig verarmte Stickersleute mit Altersgebrechen. Mann kränklich, kann nichts mehr verdienen.

Ehepaar S., geb. 1855/64. Altersbeschwerden, arbeitsunfähig, Frau krank, beide in großer Not.

Ehepaar Z., geb. 1849/63. Mann 90jährig, sehr gebrechlich und pflegebedürftig, so daß die Frau auch nichts verdienen kann. Beide sehr bedürftig.

Wwe. B., geb. 1856, hat Altersbeschwerden, wohnt bei einem Sohn in bedürftigen Verhältnissen mit 8 Kindern.

G. J., geb. 1853, hört fast gar nichts mehr, wohnt auf kleinem Berggut mit geringem Ertrag bei Sohn und Tochter, die beide schwach sind.

V. A., geb. 1862, altersschwach, wohnt bei Pflegesohn, der selber arm ist.

G. R., geb. 1862, altersgebrechlich, arbeitsunfähig. Sohn und Tochtermann, bei denen er wohnt, haben selbst schwer zu kämpfen.

H. A., geb. 1866, seit über 20 Jahren blind, lebt mit Frau und Tochter in sehr bedürftigen Verhältnissen.

Wwe. M. K., geb. 1867, gichtleidend mit hartnäckigem Ausschlag am ganzen Leib, lebt allein in zerfallener Hütte.

J. S., geb. 1866, hat Altersbeschwerden, lebt allein in kleiner Hütte aus geringem Einkommen als Mesmer.

Ehepaar J., geb. 1860/68, leidend und arbeitsunfähig, in sehr bedrängten Verhältnissen.

Wwe. R., geb. 1860, kein Vermögen und ohne Verdienst, lebt mit ledigem Sohn in kärglichen Verhältnissen.

Wwe. B., geb. 1864, alleinstehend, altersschwach und kränzlich.

Wwe. B., geb. 1865, gebrechlich und arbeitsunfähig, lebt bei einem verwitweten Sohn, Bergbauer mit 6 kleinen Kindern.

Ehepaar B., geb. 1850/66, Mann fast blind, Frau kränzlich. Kein Vermögen, nur wenig Verdienst.

Ehepaar F., geb. 1856/50. Mann hat wegen Beinleiden Mesmeramt aufgeben müssen, daher ohne jeglichen Verdienst.

Wwe. B. J., geb. 1856, gebrechlich, sehr bedürftig, wohnt bei Sohn, der selbst in schwieriger Lage ist.

Wwe. H. J., geb. 1851. Herzleiden, wenig arbeitsfähig, sehr bedürftig, auf kleinem Berggut mit geringem Ertrag.

Wwe. B., geb. 1848, hat weder Vermögen noch Verdienst, lebt beim Sohn, der selbst in schwieriger Lage ist.

Wwe. R., geb. 1857, gebrechlich, hat weder Vermögen noch Verdienst, nur Hausrecht, lebt das ganze Jahr nur von Kaffee und Brot.

Ehepaar B., geb. 1858/63. Zunehmende Altersschwäche, große Not, kann nur im Sommer ein wenig verdienen.

Graubünden:

F. J., geb. 1863, schon seit Jahren gebrechlich, kann kaum gehen und den Löffel halten. Die Familie der Schwester sorgt für ihn. Er möchte nicht an die Gemeinde, lieber darben.

S. J., geb. 1859, wohnt in der Familie der Nichte, die selber arm ist.

B. D., geb. 1862, hat den Mann verloren, kann kaum mehr etwas verdienen. Kein Vermögen. Von den Angehörigen ist keine Hilfe zu erwarten.

W. S., geb. 1857, völlig erwerbsunfähig. Die Schwester, die als Dienstmagd etwas erspart hat, sorgt schon ein paar Jahre für den Bruder und kann seinetwegen nicht mehr dem Verdienst nachgehen.

W. K., geb. 1865, ganz arbeitsunfähig, ohne Vermögen. Ein

auswärts wohnender Sohn hilft mit kleinen Beträgen. Sie lebt in der Familie eines Schwiegersohnes, der ohne richtigen eigenen Verdienst ist und schwer durch muß.

Schwyz:

Ehepaar R., geb. 1856/56. Der Mann liegt seit Jahren im Bett, die Frau pflegt ihn mit Liebe und Geduld, kann daher nichts mehr verdienen. Sie werden von guten Leuten unterstützt.

Wwe. B., geb. 1856, ist sehr arm, halb erblindet, durch einen unglücklichen Fall gänzlich arbeitslos.

Ehepaar S., geb. 1857/60, beide gebrechlich, ohne Verdienst und Vermögen. Von ihren landesabwesenden Kindern werden sie etwas unterstützt.

T. U., 84j., ohne Vermögen, gebrechlich, lebt äußerst einfach, sammelt noch Kräuter für die Apotheken, um etwas wenig zu verdienen. Der Winter ist immer die schlimmste Zeit für das alte Mütterlein.

Wwe. S., 76j., ist gelähmt, sehr arm und vollständig auf fremde Hilfe angewiesen.

S. R., geb. 1856, lebt bei einer Schwester, die selber sehr arm ist, aber im Sommer noch etwas wenig durch Waschen verdienen kann. Die Leutchen sind wirklich arm und unterstützungsbedürftig. Sie möchten halt nicht ins Armenhaus.

G. A., geb. 1856, ist alleinstehend in einem Zimmer zur Miete. Sie wurde um ihr kleines Vermögen gebracht, ist deswegen schwermütig und arbeitsunfähig, auf Guttätigkeit angewiesen.

Wwe. M., geb. 1863, lebt im Hause ihrer Tochter, die zehn Kinder hat und deren Mann als Gelegenheitsarbeiter den Unterhalt für die Seinen bestreiten muß.

Wwe. K. R., geb. 1853, lebt bei einer Tochter, die viele Kinder hat und deren Mann nur gelegentlich etwas verdienen kann. Kälte und Hunger sind stetige Gäste in der Familie.

Wwe. M., geb. 1844, lebt in äußerst armen Verhältnissen mit zwei Töchtern, die auch vom „Alter“ unterstützt werden müssen. Die eine davon ist fast blind und arbeitsunfähig.

Wwe. H., geb. 1857, früher Seidenweberin, jetzt ohne Verdienst, altersschwach, sehr arm und verlassen.

M. L., geb. 1852, ist fast blind und taub und hinkt dazu, lebt bei einem Bruder, der ebenfalls arm und alt ist.

Wwe. K., geb. 1850. Von einem Bruder, der Kleinbauer ist, bekommt sie täglich 1 l Milch. Sonst wird sie von guten Leuten erhalten. Sie ist zufrieden und dankt Gott, wenn sie nicht ins Armenhaus muß.

Obwalden:

B. C., geb. 1859, ist infolge ihres Alters und ihrer Kränklichkeit erwerbsunfähig, wohnt bei einem Bruder, der selber unterstützungsbedürftig ist.

B. R., geb. 1862, war über 40 Jahre als Hebamme tätig und hat mehr als 1900 Kindern zu einer glücklichen Geburt verholfen. Sie lebt mit einem ältern Bruder zusammen.

Wwe. E. R., geb. 1845, körperlich und geistig noch rüstig, wohnt bei einer verheirateten Tochter, sehr knapp.

K. F., 85j., war früher Rinderhirt, verlebt seinen Lebensabend bei fremden Leuten, ist ganz auf ihre Güte angewiesen.

Wwe. E., geb. 1857, lebt in der 9köpfigen Familie ihres Sohnes, der neben dem Ertrag eines kleinen Bergheimwesens nur den Gelegenheitsverdienst eines Tagelöhners hat. Sie leidet jeden Winter stark an Asthma, ärztliche Hilfe nötig.

Wwe. G., geb. 1853, lebt bei ihrem Sohn, der eine große Familie hat und viel arbeitslos ist. Unter diesen Umständen ist sie mehr als überflüssig. Seit der Hilfe der Stiftung wird die alte Mutter in der Familie mehr geachtet.

Wwe. S., geb. 1846. Ihr bescheidenes Vermögen ist aufgebraucht. Ihre Tochter, eine fleißige Tagelöhnerin, hat sie zu sich genommen und sorgt nach Kräften für sie. Hilfe für die blinde, bettlägerige Neunzigerin ist besonders angezeigt.

Bern:

Wwe. K., geb. 1845, kein Vermögen und kein Erwerb, lebt in dürftigen Verhältnissen beim Sohn mit Familie.

Wwe. M., geb. 1859, ohne Vermögen und Erwerb, herzkrank, bei ledigem Sohn, der wegen Krankheit der Mutter oft am Verdienst verhindert ist.

Wwe. F., geb. 1857, altersschwach, alleinstehend, kann als Wäscherin nicht mehr arbeiten.

Wwe. J. K., geb. 1854, ist ein altes Muetti, abhängig von den Handreichungen ihrer Kinder, kränklich und bedürftig.

D. M., geb. 1861, altes, kleines, alleinstehendes Mütterlein, besitzt gar nichts, schlägt sich nur mit ihrer kleinen Altersrente mager durch, ist dazu noch kränklich.

Wwe. B., geb. 1850, besitzt ein verschuldetes Heimwesen und lebt mit einem 50jährigen Sohn zusammen.

Eheleute H., geb. 1852/64, Kleinbauern, Mann fast blind, immer noch rührig, Frau kränklich.

Wwe. Z., geb. 1861, gebrechlich, wohnt bei krankem Sohn.

K. J., geb. 1849, ganz alleinstehend und seit Jahren kränklich, hat ein verschuldetes Häuschen und ein kleines Stück Land.

R. J., geb. 1853, kann wegen Altersschwäche nicht mehr

arbeiten, lebt mit seiner Schwester zusammen in seinem schuldenfreien Häuschen, ist sonst völlig mittellos.

Z. C., geb. 1858, alleinstehend, ohne Vermögen, verdient im Sommer noch den Unterhalt durch Viehbesorgung auf der Alp.

A. C., geb. 1859, sehr fleißiger, treuer Mensch, der sich selber durchbringt und lieber Hunger leidet, als jemandem zur Last fällt. Einige Franken und das Essen sind alles, was er während des Sommers verdient, im Winter verdient er nichts.

M. D., geb. 1850, hat unter seinem brummigen Bruder zu leiden, zählt zu den dankbarsten Rentnern.

Ehepaar W., geb. 1866/63. Er verdient äußerst mühsam mit Schuhmachern. Der Hauszins ist fast unerschwinglich.

J. J., geb. 1847, er ist altersschwach und taub, lebt mühsam.

G. G., geb. 1849, seit langem bettlägerig, gepflegt von seiner selbst gebrechlichen Frau.

T. F., geb. 1855, erwerbsunfähig, alleinstehend, mittellos. Kinder in Amerika. Hat sein verschuldetes Heimetli verpachtet.

G. G., geb. 1859, lebt in kleinem, baufälligem Häuschen, ohne Verdienst, lehnt Hilfe der Armenbehörde entschieden ab.

Wwe. B. Z., geb. 1854, lebt in einer Stube mit Küchenanteil zurückgezogen von Kaffee und Brot, zersägt das Holz selbst.

Freie Plätze in Anstalten - Places libres

Altersasyle — Asiles de vieillards.

	Kostgeld Prix de pension Fr.	Greise vieux	Greisinnen vieilles
a. Kantonale Asyle — Asiles cantonaux.			
Asile Beauregard (Neuchâtel)	Min. 1.90 p. j.	—	
Asile de vieillards femmes St-Martin (Neuch.)	Min. 1.— p. j.		3
b. Bezirksasyle — Asiles régionaux.			
Bezirkaltersheim Büren a. A. Hospice de vieillards de l'Ajoie St-Ursanne (Berne)	2.50-5 t. 490 p. a.	2 4	2 6
c. Gemeindeasyle — Asiles communaux.			
Altersasyl z. Lamm, Ob. Rebgasse 16, Basel	3 t.	4	6
Altersasyl der Gemeinde Pfäffikon (Zch.)	1000-1400 j.	1	1
Altersheim der Ortsgemeinde Rheineck	3-3.50 t.	2	1
Altersheim Wangensbach, Küssnacht	4-6 t.	2 od.	2
Altersheim Wädenswil	1400-2500 j.	3 od.	3
Asile des vieillards Dombresson (Neuch.)	70 p. M.		3
Bürgerheim z. Bergfrieden, Arbon	1200 j.	1	—
Bürgerheim Thun	4-5 t.	3	3
Altersheim Schwanden	2.50-3.70 t.	4	1
Pfrundhaus Glarus	1400-2400 j.	1	1
d. Andere wohltätige Asyle — Autres asiles de bienfaisance.			
Altersheim Bunt-Wattwil (St. G.)	3.85-4.50 t.	2 od.	2